



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11767**
Datum: 11.07.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Aussagen und Ziele des vorliegenden Integrierten Handlungskonzeptes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Das Handlungskonzept stellt die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmjahr 2013 dar.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Handlungskonzept gemäß Artikel 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2025 weiter zu konkretisieren.

Finanzielle Auswirkung: keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (Beschlussvorlage)

Die Beschlussvorlage enthält das Integrierte Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, dessen räumliche Abgrenzung als Förderbereich der Stadtrat in seiner 16. Sitzung am 24.11.2010 beschlossen hat. Das Fördergebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ schließt die Bereiche Altstadt, Spitze und die Geschäftsstraßen Steinweg bis zum Rannischen Platz, Große Steinstraße ab Joliot-Curie-Platz bis zum Steintor, Geiststraße und Leipziger Straße ab Hansering (obere Leipziger Straße) bis zum Riebeckplatz mit ein. Zielstellung für die Ausweisung des Fördergebietes war, die zentralen Lagen insbesondere mit Einzelhandels-, Dienstleistungs- sowie anderen zentralen Einrichtungen zu stärken und ihre Funktion als Zentrum zu sichern und auszubauen.

Das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurde 2008 von Bund und Ländern zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche aufgelegt. Es hat zum Ziel, Kommunen bei der Bewältigung von strukturellen Schwierigkeiten in ihren Stadtzentren zu unterstützen.

In der Verwaltungsvorschrift zur Städtebauförderung 2012 ist dazu Folgendes geregelt: „Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben...“. Fördervoraussetzung ist ein Entwicklungs- und Handlungskonzept, das in die gesamtstädtischen Planungen zur Stadtentwicklung eingebunden sein muss und in zukünftige Planungen (Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK 2025) integriert ist.

Schwerpunktthema des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist die Zentrenstärkung und die Innenstadtentwicklung. Hierbei spielt das Thema Einzelhandel eine besondere Rolle. Somit ist das vorliegende Konzept ein weiterer Baustein für die Strategien der Innenstadtentwicklung und die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen der kommenden Jahre.

Das vorliegende Konzept ist eine inhaltliche Auseinandersetzung und fachliche Einschätzung der Potentiale und Defizite im Zentrum der Stadt Halle und der anschließenden Versorgungsbereiche entlang der Hauptausfallstraßen. Auf dieser Grundlage wurden Handlungskonzepte mit Zielstellungen unter zentrenrelevanten Aspekten formuliert. Die Schwerpunktsetzungen und die für die Realisierung vorgeschlagenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der Prioritätensetzung des Stadtrates zur Städtebauförderung. Es bestehen Finanzierungsbedingungen analog dem Programm Stadtsanierung, die förderfähigen Kosten für bewilligte Maßnahmen werden zu je einem Drittel durch den Bund, das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle getragen. Der aktuelle Förderantrag, der mit dem vorliegenden Konzept unterstützt werden soll, enthält die Maßnahmen „Platzgestaltung Am Steintor“ „Passage Steintor – Steintorcampus“, „Sanierung Schulstraße“ und „Sanierung Opernhaus Westfassade“.

Die Familienverträglichkeitsprüfung des Handlungskonzeptes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist am 8.5.2013 mit positivem Ergebnis erfolgt.

Aus dem Beschluss des vorliegenden Konzeptes ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Für die im Konzept benannten Maßnahmen werden jeweils einzelne Beschlüsse mit Darstellung der erforderlichen Finanzierung gefasst.